



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2187 der Landeshauptstadt München Rappenweg (östlich, nördlich) Heimgartenstraße, Stadt Haar, Stadtteil Gronsdorf (westlich) Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich) (Teiländerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728) vom 15. Dezember 2025</i>	19
<i>Bauleitplanverfahren „Fritz-Schäffer-Straße“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2202 Fritz-Schäffer-Straße (nördlich), Adenauerweg (nordöstlich), Ständlerstraße (südlich), Albert-Schweitzer-Straße (westlich) (Änderung des Bebauungsplans Nr. 57bi, Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 57x und Nr. 57ba) Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach</i>	19
<i>Vollzug der Wassergesetze; Bachauskehr im Gewässersystem Westlicher Stadtgrabenbach – Hofbrunnwerkkanal – Köglmühlbach – Fontainenbecken vor der Staatskanzlei</i>	20
<i>Theresienstr. 47a (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5181/0) Teilung einer Gewerbeeinheit in zwei Gewerbeeinheiten Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-13813-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	21
<i>Cosimastr. 234 (Gemarkung: Oberföhring Fl.Nr.: 484/1, 484/6, 484/8) Neubau eines Flexi-Wohnheims und eines Ladens Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-7095-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	22
<i>Normannenstr. 4 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 288/135) Nutzungsänderung Wohnen zu Praxis Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-13966-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	22
<i>Schatzbogen 29 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 131/15) Erweiterungsbau einer Flüchtlingsunterkunft – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-3505-32 Öffentliche Bekanntmachung des Nachgangsbescheids zu dem am 11.06.2025 erteilten Vorbescheid gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	23
<i>Tegernseer Landstr. 69 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15928/0) Nutzungsänderung EG-Ladengeschäft in Gastronomie Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-10778-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	23
<i>Perlacher Str. 17 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15955/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 28 WE und einer Tiefgarage mit 22 Stellplätzen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-18239-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	23
<i>Harthäuser Str. 46 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12863/20) Neubau von 5 Gebäuden mit 82 Wohneinheiten, 2 wohnaffinen Nutzungen und Tiefgarage (Geförderter Wohnungsbau für Staatsbedienstete des Freistaat Bayern) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-12776-33 – jetzt: Änderung Tiefgarage-Rampe, Mülleinhausung Aktenzeichen: 6024-1.201-2025-15107-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	24
<i>Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes München</i>	24
<i>Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München am Sonntag, 8. März 2026</i>	25
<i>Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Stadtrats und der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München am Sonntag, 8. März 2026</i>	26
<i>Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026</i>	28
<i>Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Bezirksausschüsse am 8. März 2026</i>	29
<i>Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 8. März 2026</i>	34

Nichtamtlicher Teil

35

Hinweis:

Diesem Amtsblatt liegt eine Berichtigung bei.

*Wiederholung der Öffentlichen Bekanntmachung aus dem
Amtsblatt Nr. 1 vom 09.01.2026 aufgrund von
Änderungen im Bekanntmachungstext zur Auslegungs-
und Einwendungsfrist.*

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2187
der Landeshauptstadt München
Rappenweg (östlich, nördlich)
Heimgartenstraße, Stadt Haar, Stadtteil Gronsorf
(westlich)
Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich)
(Teiländerung des Aufstellungsbeschlusses für
den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728)**

vom 15. Dezember 2025

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 08.10.2025 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2187 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

München, 15. Dezember 2025

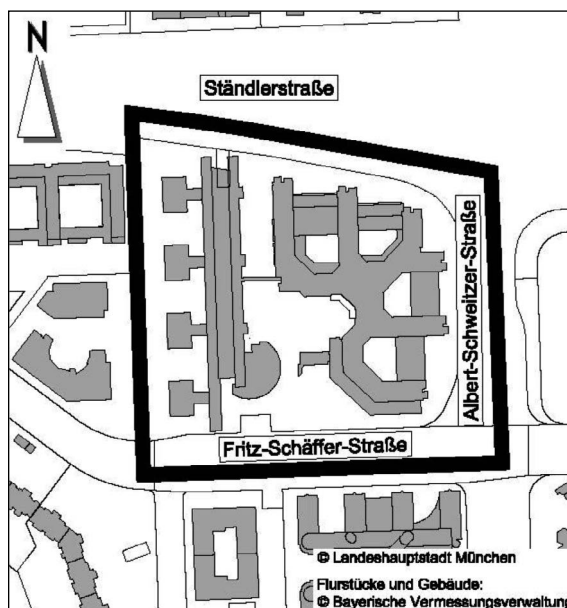
Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Fritz-Schäffer-Straße“
hier:**

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung
Nr. 2202
Fritz-Schäffer-Straße (nördlich),
Adenauerring (nordöstlich),
Ständlerstraße (südlich),
Albert-Schweitzer-Straße (westlich)
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 57bi,
Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 57x und Nr. 57ba)

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat am 03.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2202 für den Bereich Fritz-Schäffer-Straße (nördlich), Adenauerring (nordöstlich), Ständlerstraße (südlich), Albert-Schweitzer-Straße (westlich) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17205).

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Entwicklung eines urbanen, dichten, gemischt genutzten und zukunftsfähigen Quartiers unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen des Klimafahrplans. Das betreffende Grundstück, Flurstück Nr. 1800/14, Gemarkung Perlach, war bisher monofunktional genutzt. Die beiden Bestandsgebäude waren als reine Bürobauten für einen spezifischen Nutzer konzipiert worden.

Die Planung sieht den Erhalt eines erheblichen Teils des Bestandes vor, schafft jedoch durch Teilabbrüche, Umbauten, Aufstockungen und Ergänzungen eine völlig neue städtebauliche Struktur mit einer Abfolge von Plätzen und neuen Wegebeziehungen – den Fritz-District.

Weitere Ziele der Planung sind unter anderem die Schaffung von ca. 325 Wohneinheiten mit verschiedenen Wohnformen, um unterschiedlichen Einkommensgruppen gerecht zu werden. Zudem sollen Nichtwohnnutzungen wie Einzelhandel, Gastronomie und Kindertagesstätten v.a. in den Erdgeschossen integriert werden, um diese Bereiche öffentlich zu bele-

ben. Ein Gebäude mit einer Höhe von bis zu 60 Metern wird als Quartierszeichen der städtebaulichen Adressbildung dienen. Außerdem wird ein offenes, durchgrüntes Quartier mit vielfältigem Freiraumangebot angestrebt. Eine innovative Gestaltung und Nutzung der Dächer, Fassaden und einem offenen Zwischengeschoss soll zusätzlich für Begrünung und Erholung sorgen. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Durchlüftung des Quartiers, ein dezentrales Regenwassermanagement sowie die Schaffung einer Bebauung mit minimalem Wärme- und Kältebedarf. Ein zielgruppenorientiertes Mobilitätskonzept soll zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und zur Schaffung eines autofreien Quartiers beitragen.

Als erster Schritt zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde bereits ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Planungswettbewerb sowie ein umfassendes Workshopverfahren durchgeführt und die Planung auf Grundlage des Siegerentwurfs konkretisiert. Das weiterentwickelte Wettbewerbsergebnis dient als Grundlage für die Durchführung des § 3 Abs. 1 BauGB-Verfahrens.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 23. Januar 2026 mit 24. Februar 2026 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichten:

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-63500 möglich
- bei der **Stadtbibliothek Neuperlach**, Charles-de-Gaulle-Straße 2a (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772429 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-23770 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-31p@muenchen.de zur Verfügung.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

am Mittwoch, den 11. Februar 2026 um 19 Uhr im Pfarrsaal St. Stephan, Lüdersstraße 12, 81737 München

statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 07. Januar 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Vollzug der Wassergesetze;
Bachauskehr im Gewässersystem Westlicher Stadtgrabenbach – Hofbrunnwerkkanal – Köglmühlbach – Fontainenbecken vor der Staatskanzlei**

Die Landeshauptstadt München – Referat für Klima- und Umweltschutz – erlässt zur Regelung der Bachauskehr im Gewässersystem Westlicher Stadtgrabenbach – Hofbrunnwerkkanal – Köglmühlbach – Fontainenbecken vor der Staatskanzlei

folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Zeitraum 13.03.2026 (09:00 Uhr – Beginn des Wasserabsenkens) bis 26.03.2026 (09:00 Uhr – Erhöhung des Wasserzuflusses) findet im Gewässersystem Westlicher Stadtgrabenbach – Hofbrunnwerkkanal – Köglmühlbach – Fontainenbecken vor der Staatskanzlei eine Bachauskehr statt.
2. Alle Maßnahmen, die während der Bachauskehr im Gewässersystem Westlicher Stadtgrabenbach – Hofbrunnwerkkanal – Köglmühlbach – Fontainenbecken vor der Staatskanzlei geplant sind, sind spätestens bis zum 01.02.2026 beim Referat für Klima- und Umweltschutz anzuzeigen. Die Maßnahmen dürfen erst nach Freigabe durch das Referat für Klima- und Umweltschutz ausgeführt werden.
3. In der Anzeige sollen detailliert die Art und der Umfang der Maßnahmen, insbesondere die dafür eingesetzten Geräte dargestellt werden. Ebenso soll die geplante Dauer für die Durchführung der Maßnahmen angegeben werden.
4. Durch die Unterhaltungsverpflichteten am Gewässer ist eine ökologisch qualifizierte Begleitung zu beauftragen, die dem Referat für Klima- und Umweltschutz und der Unteren Naturschutzbehörde vorab zu benennen ist. Auch Anlieger, deren Maßnahme mit einem Eingriff in das Gewässer verbunden ist, haben diese ökologisch begleiten zu lassen. Die Begleitung ist dem Referat für Klima- und Umweltschutz und der Unteren Naturschutzbehörde vorab zu benennen.
5. Während der Bachauskehr haben sich die Ober- und Untertierhalter hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen eigenverantwortlich untereinander abzustimmen sowie sich für

ggf. punktuell erforderliches Abfischen mit den Fischereiberechtigten eigenverantwortlich zu verständigen.

6. Nicht rechtzeitig angezeigte oder freigegebene Maßnahmen dürfen während der Bachauskehr nicht durchgeführt werden.
7. Von allen an der Bachauskehr Beteiligten ist für den jeweiligen Unterhaltungsbereich bzw. während der Durchführung der Maßnahmen ein Monitoringbericht zu erstellen und dem Referat für Klima- und Umweltschutz spätestens zwei Monate nach Beendigung der Bachauskehr vorzulegen.
8. Die sofortige Vollziehung der Regelungen unter Ziffern 1 bis 5 dieses Bescheides wird angeordnet.
9. Es werden keine Kosten erhoben.

Hinweis

Nach Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bedarf es bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung keiner Begründung. Interessierte können die vollständige Allgemeinverfügung nach Terminvereinbarung bei der Landeshauptstadt München (Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-131, Zimmer 4065, Bayerstraße 28 a, 80335 München) einsehen oder per E-Mail (wasserrecht.rku@muenchen.de) anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Da in Ziffer 8 dieses Bescheides die sofortige Vollziehbarkeit hinsichtlich der Anordnung in Ziffer 1 bis 5 angeordnet wurde, entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

Auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder herstellen, wobei der Antrag darauf schon vor Erhebung der Klage zulässig ist.

München, 22. Dezember 2025

Referat für Klima-
und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Wasserrecht
Bayerstraße 28a
80335 München

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Theresienstr. 47a Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5181/0 / 3. Stadtbezirk Teilung einer Gewerbeeinheit in zwei Gewerbeeinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.12.2025, Az. 1.2-2025-13813-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5170, Fl.Nr. 5172, Fl.Nr. 5176, Fl.Nr. 5177, Fl.Nr. 5178, Fl.Nr. 5179, Fl.Nr. 5180, Fl.Nr. 5181/1, Fl.Nr. 5183, Fl.Nr. 5186 und Fl.Nr. 5190, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Cosimastr. 234

Gemarkung: Oberföhring

Flurnr.: 484/1, 484/6, 484/8

Stadtbezirk: 13

Vorhaben: Neubau eines Flexi-Wohnheims und eines Ladens

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.12.2025, Az. 6024-1.1-2025-7095-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.

Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Normannenstr. 4

Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 288/135, Stadtbezirk: 13

Nutzungsänderung Wohnen zu Praxis

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.12.2025, Az. 6024-1.2-2025-13966-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung des Nachgangsbescheids zu dem am 11.06.2025 erteilten Vorbescheid gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Schatzbogen 29 Gemarkung Trudering /Flurnr. 131/15 /Stadtbezirk: 15 Vorhaben: Erweiterungsbau einer Flüchtlingsunterkunft – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.12.2025, Az. 1.7-2025-3505-32, wurde der Nachgangsbescheid zu dem am 11.06.2025 erteilten Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Nachbarzustellung gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl von angrenzenden Nachbarn durch eine öffentliche Bekanntmachung entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Tegernseer Landstr. 69 Gemarkung: Sektion VIII, Fl.Nr.: 15928/0, Stadtbezirk: 17 Vorhaben: Nutzungänderung EG-Ladengeschäft in Gastronomie

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.12.2025, Az. 6024-1.2-2025-10778-33, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Perlacher Str. 17 Gemarkung: Sektion VIII, Fl.Nr.: 15955/0, Stadtbezirk: 17 Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 28 WE und einer Tiefgarage mit 22 Stellplätzen – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.12.2025, Az. 6024-1.7-2025-18239-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-

eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Harthäuser Str. 46

Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12863/20, Stadtbezirk: 18
Vorhaben: Neubau von 5 Gebäuden mit 82 Wohneinheiten, 2 wohnaffinen Nutzungen und Tiefgarage (Geförderter Wohnungsbau für Staatsbedienstete des Freistaat Bayern) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-12776-33 – jetzt: Änderung Tiefgarage-Rampe, Mülleinhausung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.12.2025, Az. 6024-1.201-2025-15107-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes München

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München für das Haushaltsjahr 2026 in ihrem Amtsblatt OBABI Nr. 29 vom 29.12.2025, S. 397, veröffentlicht.

München, 30. Dezember 2025 Kreisverwaltungsreferat - RZV,
Rettungszweckverband München

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München am Sonntag, 8. März 2026

- 1 Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2 **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Landeshauptstadt München ist in 686 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei der Wahl des Stadtrats und der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Landeshauptstadt München; gilt der Wahlschein sowohl für die Wahl des Stadtrats, die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und die Wahl des Bezirksausschusses, ist die Stimmabgabe für die Wahl des Bezirksausschusses nur in einem Stimmbezirk des Stadtbezirks, für den der Bezirksausschuss zuständig ist, möglich.
 - bei der Wahl des Bezirksausschusses in jedem Abstimmungsraum des Stadtbezirks, für den der von der Landeshauptstadt München ausgestellte Wahlschein gültig ist.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden. Wer nur für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, nicht aber für die Wahl der Bezirksausschüsse stimmberechtigt ist, erhält nur die Stimmzettel für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Oberbürgermeisterin- oder Oberbürgermeisterstichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
- 3 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag zu unterschiedlichen Zeiten zusammen: Die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden, die Schriftführenden sowie die stellvertretenden Schriftführenden treten um 15.30 Uhr zusammen; die Beisitzenden treten jeweils um 16.00 Uhr dazu.

Die Auszählungsräume befinden sich an folgenden Orten:

- 126 Briefwahlvorstände im MOC Veranstaltungscener München, Lilienthalallee 40, 80939 München und
 - 564 Briefwahlvorstände im Messezentrum Riem, Messegelände, 81823 München.
- 4 **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Muster der Stimmzettel sind vor dem Abstimmungsraum ausgehängt. Muster können im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 56.44, 5. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

4.1 Wahl des Stadtrats und Wahl der Bezirksausschüsse:

Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten sich bewerbenden Personen gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne sich bewerbende Personen Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den sich bewerbenden Personen gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen sich bewerbenden Personen bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Personen nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter sich bewerbender Personen können gestrichen werden. Die übrigen sich bewerbenden Personen sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl sich bewerbenden Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

- 5 Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6 Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse

Die ermittelten vorläufigen Ergebnisse der Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und der Bezirksausschüsse am Sonntag, 8. März 2026 werden gegenüber der Öffentlichkeit nach Abschluss der Ermittlungstätigkeiten unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss im Internet der Landeshauptstadt München unter www.wahlen-muenchen.de verkündet (§ 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung). Mit der Verkündung beginnt die Frist nach deren Ablauf eine Wahl als angenommen gilt (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

München, 20. Januar 2026

Dr. Sammüller
Kreisverwaltungsreferentin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Stadtrats und der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München am Sonntag, 8. März 2026

- 1 Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen wird in der Zeit **vom Montag, 16. Februar 2026 bis Freitag, 20. Februar 2026** in den Amtsräumen des Kreisverwaltungsreferates, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Raum 56.44, während der unter Nummer 12 dieser Bekanntmachung angegebenen Dienststunden für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit, der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 2 **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München eingelegt werden.
- 3 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 15. Februar 2026 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- 4 Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist, und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
- 5 Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und der Wahl des Stadtrats durch Stimmabgabe in jedem Wahlraum der Landeshauptstadt München,
 - 5.2 bei der Bezirksausschusswahl durch Stimmabgabe in jedem Wahlraum des Stadtbezirks, für den der von der Landeshauptstadt München ausgestellte Wahlschein gültig ist.
Gilt der Wahlschein sowohl für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, die Wahl des Stadtrats und die Wahl des Bezirksausschusses, ist die Stimmabgabe für die Wahl des Bezirksausschusses nur in einem Stimmbezirk des Stadtbezirks, in dem der jeweilige Bezirksausschuss gewählt wird, möglich.
 - 5.3 durch Briefwahl.
- 6 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr, persönlich in einer der Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen in den Bezirksinspektionen oder beim Wahlamt beantragt werden.

Schriftlich ist die Antragstellung nur über das Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, 80466 München, **nicht aber fernmündlich**, möglich. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum am Wahltag nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat, oder

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 Satz 2 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch (**briefwahl.kvr@muenchen.de**) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7 Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einer dritten Person eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8 Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen roten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9 Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevoll-

mächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Landeshauptstadt München vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einer dritten Person eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10 Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme(n) gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11 Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

12 Die Dienststunden der Bezirksinspektionen und des Wahlamts für die Behandlung von Wahlangelegenheiten in den vorstehend genannten Fällen, sind für die Zeit vom 16. Februar 2026 bis 6. März 2026 wie folgt festgelegt:

Montag, Mittwoch	7.30 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	8.30 Uhr – 13.00 Uhr
	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag, 17. Februar 2026	8.30 Uhr – 11:30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag, 6. März 2026	7.30 Uhr – 15.00 Uhr

13 Die Anschriften der Briefwahlbüros in den Bezirksinspektionen und im Wahlamt:

Wahlbüro	barrierefrei für
Bezirksinspektion Mitte Tal 31, 80331 München 2. Stock Raum 201	Rollstuhlfahrende Gehbeeinträchtigte Sehbeeinträchtigte Blinde kognitiv Beeinträchtigte
Bezirksinspektion Nord Hanauer Str. 56, 80992 München 2. Stock Raum 29	Rollstuhlfahrende Gehbeeinträchtigte Sehbeeinträchtigte Blinde kognitiv Beeinträchtigte

Wahlbüro	barrierefrei für
Bezirksinspektion Ost Friedenstr.40, 81671 München Erdgeschoss, Raum 0.409	Rollstuhlfahrende Gehbeeinträchtigte Sehbeeinträchtigte Blinde kognitiv Beeinträchtigte
Bezirksinspektion Süd Implersstr. 11, 81371 München 4. Stock Raum 402	Rollstuhlfahrende Gehbeeinträchtigte Sehbeeinträchtigte Blinde kognitiv Beeinträchtigte
Bezirksinspektion West Rathaus Pasing Altbau, Landsberger Str. 486, 1. Stock Zimmer 101 (Sitzungssaal)	Rollstuhlfahrende Gehbeeinträchtigte Sehbeeinträchtigte Blinde kognitiv Beeinträchtigte
Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt Ruppertstr. 11, 80337 München Erdgeschoss, Saal	Rollstuhlfahrende Gehbeeinträchtigte Sehbeeinträchtigte Blinde kognitiv Beeinträchtigte

Informationen zu barrierefreien Räumen:

Eine genauere Erläuterung zur Barrierefreiheit der Briefwahlbüros finden Sie im Internet unter:
www.wahlamt-muenchen.de oder unter Tel.: 233-96233

München, 20. Januar 2026

Dr. Sammüller
 Kreisverwaltungsreferentin

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Für die Wahl des Stadtrats in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Die Linke (Die Linke)
9	Volt Deutschland (Volt)
10	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
11	Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e.V. (Rosa Liste)
12	München-Liste
13	Bayernpartei (BP)
14	Bündnis Kultur (BK)
15	Bündnis Sahara Wagenknecht (BSW)
16	Cannabis Bündnis Deutschland (CBD)
17	Generation München (Generation M)
18	Münchner Liste für Frieden und Gerechtigkeit (MFG)
19	Unabhängige Wählergemeinschaft Tierschutz / Partei der Humanisten (UWG Tierschutz / PdH)
20	V-Partei ³ – Veränderung. Vielfalt. Vegan. (V-Partei ³)

München, 9. Januar 2026

Dr. Sammüller
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Bezirksausschüsse am 8. März 2026

Für die Wahlen der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr, eingereicht:

Bezirksausschuss 1 - Altstadt-Lehel

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)
8	München-Liste

Bezirksausschuss 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei (FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e.V. (Rosa Liste)
7	Die Linke (Die Linke)
8	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei (FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Die Linke (Die Linke)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bezirksausschuss 6 - Sendling

 voraussichtliche Ordnungszahl	 Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / FW FREIE WÄHLER München (CSU / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)
8	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark

 voraussichtliche Ordnungszahl	 Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei (FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 8 - Schwanthalerhöhe

 voraussichtliche Ordnungszahl	 Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg

 voraussichtliche Ordnungszahl	 Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	DAVID CONTRA GOLIATH / Ökologisch-Demokratische Partei (DaCG / ÖDP)
7	Die Linke (Die Linke)
8	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bezirksausschuss 10 - Moosach

 voraussichtliche Ordnungszahl	 Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart

 voraussichtliche Ordnungszahl	 Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)
8	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei (FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Die Linke (Die Linke)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)
8	München-Liste / Ökologisch-Demokratische Partei (München-Liste / ÖDP)

Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei (FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP)
3	Alternative für Deutschland (AfD)

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Die Linke (Die Linke)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 20 - Hadern

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)
8	Volt Deutschland / Ökologisch-Demokratische Partei (Volt / ÖDP)

Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei / Ökologisch-Demokratische Partei (FDP / ÖDP)
7	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	München-Liste / Ökologisch-Demokratische Partei (München-Liste / ÖDP)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Die Linke (Die Linke)

Bezirksausschuss 25 - Laim

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Die Linke (Die Linke)

München, 9. Januar 2026

Dr. Sammüller
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Oberbürgermeisterin
oder des Oberbürgermeisters
am 8. März 2026**

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Geburtsjahr)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Baumgärtner Clemens LL.M.Eur., Berufsmäßiger Stadtrat a.D., BA-Mitglied, 1976
2	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)	Dr. Piazzolo Michael Hochschulprofessor, MdL
3	Alternative für Deutschland (AfD)	Walbrunn Markus M.A., Landtagsabgeordneter, ea. Stadtrat, 1987
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Krause Dominik Bürgermeister
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Reiter Dieter Oberbürgermeister
6	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Ruff Tobias Dipl.-Forstingenieur (FH), Gewässerökologe, ea. Stadtrat, 1976
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Hoffmann Jörg Professor, ea. Stadtrat, 1971
8	Die Linke (Die Linke)	Jagel Stefan Krankenpfleger, ea. Stadtrat, BA-Mitglied
9	Volt Deutschland (Volt)	Sproll Felix selbst. Finanzberater, 1992
10	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basis- demokratische Initiative (Die PARTEI)	Drabinski Philipp Dipl. sc. pol. Univ., Disponent, 1974
12	München-Liste	Höpner Dirk Geschäftsführer, ea. Stadtrat
13	Bayernpartei (BP)	Progl Richard Dipl.-Betriebswirt (FH), ea. Stadtrat, 1979
14	Bündnis Kultur (BK)	Pfau Christiane PR-Beraterin, 1967
19	Unabhängige Wählergemeinschaft Tierschutz / Partei der Humanisten (UWG Tierschutz / PdH)	Bär Alexander B.Sc., Softwareentwickler
20	V-Partei ³ - Veränderung. Vielfalt. Vegan. (V-Partei ³)	Briem Christiane IT-Systemingenieurin

München, 9. Januar 2026

Dr. Sammüller
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat.bau@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Edwin Grodeke
Denissstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Marek Wiechers
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
80313 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Dr. Christian Scharpf
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 27–33, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbezirk 23,
Gemarkung Allach:
Siemens Mobility GmbH**

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr sowie auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG

Wiederholung der Öffentlichen Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 09.01.2026 aufgrund von Änderungen im Bekanntmachungstext zur Auslegungs- und Einwendungsfrist.

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Siemens Mobility GmbH, Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München hat mit Antrag vom 10.07.2025 und Ergänzungen vom 19.09.2025, 09.10.2025, 16.10.2025, 03.11.2025, 17.11.2025 und 24.11.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr am Standort Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München im Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing beantragt und in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BlmSchG für vorab notwendige Baumaßnahmen.

I. Beschreibung des Vorhabens

Die Siemens Mobility GmbH betreibt an ihrem Betriebsstandort in München, auf den Fl. Nrn. 1207, 1207/5 1207/6 und 1207/7 der Gemarkung Allach, eine Anlage zur Fertigung von Schienenfahrzeugen. Vorrangig werden dort aktuell Lokomotiven produziert und in untergeordnetem Umfang auch Steuerwägen. Neben dem Rohbau und der Montage der Schienenfahrzeuge erfolgt auf dem Anlagengelände bisher das Beschichten der gefertigten Fahrzeuge in einer Lackieranlage sowie die Reinigung von Bauteilen durch eine Sandstrahlanlage. Aufgrund der Nachfrage nach Schienenfahrzeugen plant die Betreiberin zukünftig eine Ausweitung des Produktionsumfanges am bestehenden Standort auf bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr. Neben der bisherigen Fertigung von hauptsächlich Lokomotiven sollen zukünftig am Standort auch Reisezugwägen und Wägen für die S-Bahn München gefertigt werden. Damit wird die Schwelle zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit erstmals überschritten.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 3.19 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von 600 Schienenfahrzeugeinheiten oder mehr je Jahr); Verfahrensart G (Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BlmSchG – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach Nr. 3.13, Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Bewertung des Standortes hat ergeben, dass bei den vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelt-

auswirkungen zu erwarten sind. Nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, besteht daher – nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien – keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG (s. öffentliche Bekanntmachung im UVP-Portal Bayern unter <https://www.uvp-verbund.de/>)

Gleichzeitig beantragte die Siemens Mobility GmbH gemäß § 8a Abs. 1 S. 2 BlmSchG für folgende Maßnahmen die Zulassung des vorzeitigen Beginns einschließlich der Prüfung der Betriebstüchtigkeit der jeweiligen neuen Anlagen:

- Errichtung einer Leichtbauhalle als Unterstand Lokomotiven (Block 1 Ost)
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Frontend Lager (Block 1 West)
- **Block 2**
 - Halle 201 und 202: Erhöhung bestehender Kaminanlagen
 - Neuanlage Kamine im Außenbereich Ost und West
 - Halle 203 1.OG: Nutzungsänderung von Technikflächen zu Bürofläche und Pausenraum
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager/Logistik (Block 2 West)
- **Block 3**
 - Nutzungsänderung Härtereier und Schreinerei zu Lackzentrum mit Abbruch Büroeinheiten Halle 320 Ost sowie Abbruch Büroanbau Halle 330 Ost und Anbau einer Wetterschutzhalle 310 Nord, einschließlich Errichtung der technischen Anlagen /Sandstrahlanlage, Lackieranlage sowie die erforderlichen Einrichtungen wie Lackversorgung) in den Hallenbereichen 0310 bis 3050
- **Block 8/9**
 - Halle 810 bis 980: Abbruch aller bestehenden Bühneneinbauten
 - Halle 940 bis 960: Abbruch von 3 Stützen im Bereich Mittelgang sowie deren Abfangung
 - Halle 820: Einbau einer Autostore-Anlage
 - Halle 970: Einbau einer Richtkabine
 - Verwaltungsriegel Ost: Abbruch einer Geschoßdecke im Technikbereich, Anbau eines Lastenaufzugs, sowie Errichtung von Kaminanlagen
 - Fassaden Ost und West: Einbau bzw. Erweiterung der Technanlagen/Durchfahrten einschließlich Errichtung der technischen Anlagen in den Hallenbereichen 0810 bis 0990
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Lagerhalle (Block 8/9 Ost) sowie
- Neubau einer Schaltanlage

II. Aktuell vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen

- Erläuterungsbericht für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen (Müller-BBM vom 03.07.2025, ergänzt am 18.09.2025 und 21.11.2025) mit Aussagen zu Standort, Antragsgegenstand, Verfahrensart, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkung, Anlagensicherheit, Abfällen, Wärmenutzung, Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG und Baumaßnahmen
- Kurzbeschreibung zum Antragsgegenstand (vom 03.07.2025)

Fachliche Gutachten

- Unterlage zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG (Müller-BBM GmbH vom 03.07.2025)
- Schornsteinhöhenberechnung (Müller-BBM GmbH vom 02.07.2025)
- Lufthygienisches Gutachten (Müller-BBM vom 03.07.2025)

- Schallprognose für Gesamtstandort (Müller-BBM vom 17.09.2025) mit Ergänzung vom 16.10.2025 hinsichtlich zusätzlicher Immissionsorte Angerlohstraße
- Gutachten zu Anforderungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes (Müller-BBM vom 16.06.2025)
- Erläuterung zur Abwassersituation (Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG vom 23.12.2024)
- FFH-Vorprüfung (Müller-BBM vom 02.07.2025)
- Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz – Erstein-schätzung (Naturgutachter Robert Mayer vom 06.12.2024)
- Stellungnahme Landschaftsbild – Neue Kamine auf dem Werksgelände der Siemens Mobility GmbH in München-Allach (Müller-BBM vom 08.09.2025)

III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Immissionsschutz – Genehmigungsbedürftige Anlagen, Sachgebiet IV-2111, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 0152-57946084, E-Mail: ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de)

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren erfolgt mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG und §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV

1. Auslegung der Antragsunterlagen

Die Veröffentlichung des Antrages und der Unterlagen erfolgt vom 26.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026. Da die Siemens Mobility GmbH von ihrem Recht gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet widersprochen hat, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme innerhalb nachstehender Sprechzeiten im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München im Raum 3075:

Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten ist eine vorherige Terminvereinbarung ab 26.01.2026 zu o.g. Sprechzeiten unter der Rufnummer 01525-6895431 empfehlenswert.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Klima- und Umweltschutz erst nach Beginn der Auslegung zugehen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

2. Einwendungen durch die Öffentlichkeit

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Mittwoch, den 11.03.2026 schriftlich oder elektronisch gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Immissionsschutz – Genehmigungspflichtige Anlagen, Sachgebiet IV-2111, Bayerstraße 28a, 80335 München (ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de) erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, welche die Person

nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden je nach Fachlichkeit bekannt gegeben. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

3. Erörterungstermin

Die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, kann als Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwender*innen erörtern. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG liegt die Durchführung, abhängig von Anzahl und Inhalt der Einwendungen, im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird gegebenenfalls am Donnerstag, den 16.04.2026 um 14 Uhr im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28a, 80335 München im Raum: 1009 A stattfinden.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, den Erörterungstermin nicht durchzuführen, zu verschieben oder alternativ zur Präsenzveranstaltung als Telefon-/Videokonferenz oder Online-Konsultation abzuhalten, wird dies gesondert öffentlich bekanntgegeben.

Zur aktiven Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind die Antragstellerin und Einwender*innen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> ersetzt werden.

München, 15. Januar 2026

Referat für Klima- und Umweltschutz
Immissionsschutz – gA
RKU-IV-2111